

Benutzungsordnung der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln

mit Bruno-Uhl-Bibliothek der
Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPh)

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom XXX aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (SGV.NRW.2023) folgende Benutzungsordnung der Kunst- und Museumsbibliothek beschlossen:

§ 1 Name, Träger, Aufgabe der Bibliothek

Die Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln ist eine Einrichtung der Stadt Köln.

Sie ist die öffentliche Kunstbibliothek der Stadt und die wissenschaftliche Arbeitsbibliothek des Museums für Angewandte Kunst, des Museums Ludwig und des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud.

§ 2 Präsenzbibliothek

- (1) Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek, die Benutzung findet in den Lesesälen statt.
- (2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Museen Köln sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kunsthistorischen Institut der Universität Köln sind berechtigt, Bestände an ihren jeweiligen Arbeitsplatz im Museum bzw. im Kunsthistorischen Institut zu entleihen.
- (3) Im Übrigen ist eine Benutzung außerhalb der Bibliothek nur ausnahmsweise und nur mit vorheriger Zustimmung der Bibliotheksleitung zulässig.

§ 3 Benutzungsverhältnis, Zulassung zur Benutzung

- 1) Die Benutzungsordnung regelt die privatrechtliche Beziehung zwischen der Einrichtung und der Benutzerin bzw. dem Benutzer.
Die Zulassung zur Benutzung ist persönlich bei der jeweiligen Aufsicht in den Lesesälen zu beantragen und erfolgt nach Vorlage eines gültigen, mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass).
Mit der eigenhändigen Unterschrift erkennt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Benutzungsordnung an.
- 2) Jugendliche unter 18 Jahren haben eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

§ 4 Benutzungsgebühren / Entgelte für Kopien etc.

- (1) Die Benutzung der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln ist unentgeltlich.
- (2) Für Reproduktionen, Internetnutzung etc. können Entgelte erhoben werden. Art und Höhe der Entgelte ergeben sich aus der Entgeltordnung für die Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden auf der Homepage der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln bekannt gegeben. Aus betriebsbedingten Gründen kann die Bibliothek zeitweilig geschlossen werden.

§ 6 Bestellung

- (1) Die Nutzerin / der Nutzer ermittelt die von ihr / ihm gewünschte Literatur anhand des Kataloges und bestellt diese dann beim Bibliothekspersonal. Die Anzahl der gleichzeitig auszubehenden Bücher kann begrenzt werden.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Einsichtnahme in alle verfügbaren Bestände. Die Bibliotheksleitung kann aus konservatorischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen die Nutzung einzelner Bestände verweigern.

§ 7 Allgemeine Pflichten der Nutzerin / des Nutzers

- (1) Die Nutzerin / der Nutzer ist zur Rücksichtnahme auf die Belange der übrigen Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek verpflichtet. Insbesondere das Telefonieren ist in den Lesesälen nicht gestattet. Elektronische Geräte sind lautlos zu stellen.
- (2) Die Nutzerin / Der Nutzer haben das Bibliotheksgut, die Einrichtungsgegenstände und sonstige Arbeitsmittel pfleglich und sorgfältig zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu schützen. Insbesondere Eintragungen und Anstreichungen in Büchern, auch das Berichtigen von Fehlern, das Umbiegen und Brechen von Blättern, das gewaltsame Aufbiegen von Büchern sowie das Durchzeichnen von graphischen Darstellungen oder anderen Abbildungen und Plänen sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen begründen Schadensersatzansprüche gegen die Nutzerin / den Nutzer. Die Bibliothek behält sich zudem eine strafrechtliche Verfolgung vor.
- (3) Die Benutzung privater CD-ROMs, DVDs, USB-Sticks und anderer entsprechender Datenträger an bibliothekseigenen PCs ist nicht erlaubt.
Eine Ausnahme gilt für die elektronischen Leseplätze der Bibliothek, bei deren Nutzung die speziellen Nutzungsbestimmungen der Kunst- und Museumsbibliothek für elektronische Leseplätze in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten sind.
- (4) Rauchen, Essen und Trinken in den Lesesälen ist nicht gestattet. Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in die Lesesäle mitgebracht werden.
- (5) Mäntel, Jacken und ähnliche Kleidungsstücke, Schirme, Gepäckstücke, Aktentaschen, größere Taschen und Beutel dürfen nicht in die Lesesäle mitgenommen werden. Zu ihrer Aufbewahrung dienen die Garderobe und die Schließfächer in der Eingangshalle.
- (6) Tiere dürfen in die Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln nicht mitgebracht werden.
- (7) Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Die Bibliotheksleitung oder die von ihr beauftragten Personen üben das Hausrecht aus.

§ 8 Kontrollrecht der Kunst- und Museumsbibliothek

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kunst- und Museumsbibliothek sind berechtigt

1. sich von der Nutzerin / vom Nutzer einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen zu lassen,
2. sich den Inhalt von Mappen, Taschen usw. sowie mitgeführte Druckschriften und sonstige Materialien vorweisen zu lassen,
3. die an den Arbeitsplätzen der Nutzerinnen und Nutzer vorhandenen Materialien zu kontrollieren.

§ 9 Reproduktionen

- (1) Die Nutzerin / Der Nutzer kann Fotokopien oder Scans an den vorhandenen Geräten selbst anfertigen.
- (2) Foto-, Film- und Tonaufnahmen (analog oder digital) mit eigenen Geräten der Nutzerin / des Nutzers sind nur mit Genehmigung des Bibliothekspersonals erlaubt. Das Bibliothekspersonal kann eine Vervielfältigung, insbesondere aus konservatorischen oder rechtlichen Gründen ablehnen oder einschränken.

§ 10 Internet-Arbeitsplätze

- (1) Die Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln stellt nach ihren Möglichkeiten Internet-Arbeitsplätze für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung. Eine Nutzung für anderweitige private oder kommerzielle Zwecke ist nicht gestattet.
- (2) Die Kunst- und Museumsbibliothek kann die Nutzungsdauer an diesen Arbeitsplätzen beschränken. Die Nutzerin / der Nutzer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Internet-Arbeitsplatz. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang jederzeit gewährleistet ist.
- (3) Die Nutzerin / Der Nutzer ist verpflichtet, das Internet in rechtlich korrekter Weise zu nutzen.
- (4) Die Kunst- und Museumsbibliothek ist nicht verantwortlich für die Qualität, die Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Daten. Sie übernimmt keine Haftung für Schäden, die gegebenenfalls beim Export von Daten auf benutzereigene Datenträger entstehen.
- (5) Die Kunst- und Museumsbibliothek haftet nicht für Folgen, die durch Aktivitäten der Nutzerin / des Nutzers im Internet entstehen (z.B. finanzielle Verluste durch Bestellungen oder Nutzung kostenpflichtiger Dienste, Missbrauch von übermittelten persönlichen Daten).
- (6) Chat-, Mail- und Faxdienste sind an den Internet-Arbeitsplätzen nicht gestattet.
- (7) Eine Veränderung von System- bzw. Programmparametern ist nicht gestattet. Bei Verdacht von entsprechenden Manipulationen informiert die Nutzerin / der Nutzer unverzüglich das Bibliothekspersonal.

§ 11 Urheber- und andere Rechte

- (1) Die Nutzerin / Der Nutzer ist verpflichtet, bei jeglicher Nutzung die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen zum Urheberrecht, zum Datenschutz und zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht zu beachten.
- (2) Die Nutzerin / Der Nutzer stellt die Kunst- und Museumsbibliothek von Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen Rechtsverletzungen der Nutzerin / des Nutzers gegen die Kunst- und Museumsbibliothek geltend machen.

§ 12 Auskunft

- (1) Die Bibliothekarinnen / Bibliothekare in den Lesesälen erteilen den Nutzerinnen und Nutzern Auskünfte über die Bestände der Bibliothek. Darüber hinaus sind sie bei der Benutzung der Kataloge, bibliographischen Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Datenbanken behilflich.
- (2) Auskünfte können erteilt werden, soweit technische und personelle Gegebenheiten der Kunst- und Museumsbibliothek dies gestatten. Auskünfte, die aufwendige Recherchen erfordern, können abgelehnt werden.

- (3) Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erteilten Auskünfte wird nicht übernommen.

§ 13 Haftung der Kunst- und Museumsbibliothek

Die Kunst- und Museumsbibliothek haftet nur für solche Schäden der Nutzerin / des Nutzers, die sie aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Die gesetzliche Haftung wegen der Verletzung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

§ 14 Schadensersatz und Ausschluss von der Benutzung

- (1) Bei Verlust, Untergang und Beschädigung einer Medieneinheit oder eines sonstigen Gegenstandes der Bibliothek ist Schadensersatz zu leisten.
- (2) Verstößt die Nutzerin / der Nutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie gegen die Anweisungen des Personals der Kunst- und Museumsbibliothek oder ist durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, kann die Kunst- und Museumsbibliothek die Nutzerin / den Nutzer vorübergehend oder dauernd von der Benutzung ausschließen. Alle aus der Benutzungsordnung erwachsenen Verpflichtungen bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

§ 15 Ergänzung der Benutzungsordnung

Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Benutzungsordnung zu erlassen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.